

zfsö

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

- Dirk Löhr **3** Die bilanziellen Schatten der ökonomischen Renten
- Christian Kreiß **16** Werbung – Information oder Desinformation?
- Ingrid Schmale **23** Genossenschaften: eine traditionsreiche und zukunftsfähige Unternehmensform
- Robert Lütjens **29** Die neue Stiftungs-Firma - Für eine starke Realwirtschaft
- Norbert Bernholt **31** Das Unternehmertum in einer solidarischen postkapitalistischen Wirtschaft
- Fritz Andres **42** Zur Zukunft der Unternehmensverfassung – Wirkungen verbesserter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen
- 63** Dokumentation:
Aufruf "Grundsteuer zeitgemäß"
- 66** Berichte – Bücher – Veranstaltungen

Die neue Stiftungsfirma – Für eine starke Realwirtschaft

Bedarfsorientiert – spekulationsfrei – sinngebend

Robert Lütjens

Gefährdung der Realwirtschaft

Die Finanzwirtschaft koppelt sich von der Realwirtschaft ab. Gesunde Firmen und Arbeitsplätze sind gefährdet, falls sie nicht die Gewinnrate bringen, die deren Kapitaleigner wegen finanztechnisch überhöhter Erwartungen gerne hätten.

Mit den Arbeitsplätzen wird auch die soziale Basis der Gesellschaft gefährdet. Denn in der arbeitsteiligen Gesellschaft arbeitet jeder – rein sachlich gesehen – nicht für sich, sondern für andere Menschen. Vorausgesetzt, die Arbeit ist produktiv und bedarfsgerecht. Solche Arbeit ist eine „Wohltat“ für die Gesellschaft und immer besser als Arbeitslosigkeit. Der Verlust von Arbeitsplätzen und zunehmende Arbeitslosigkeit untergraben das Vertrauen in die Gesellschaftsordnung und belasten die Sozialkosten.

Sinnvoll wäre eine Betriebsform, deren Kapital und Arbeitsplätze nicht dem willkürlichen Verkauf unterliegen, sondern den reinen finanzwirtschaftlichen Zielen entzogen sind. Damit würde die Realwirtschaft gestärkt.

Die Stiftungsfirma als neue, zusätzliche Unternehmensform

Als zusätzliche Unternehmensform füllt die neue Stiftungsfirma die Lücke zwischen den bestehenden Kapitalgesellschaften und den gemeinnützigen Stiftungen. Eine Stiftungsfirma in diesem Sinn ist eine GmbH, Genossenschaft oder AG nach bisherigem Wirtschaftsrecht, jedoch mit drei grundlegenden Besonderheiten:

- a) die Gewinne der Stiftungsfirma werden vollständig in die Firma investiert und nicht an die Kapitaleigner ausgeschüttet;
- b) im Gegenzug wird die Stiftungsfirma von der Körperschaftssteuer (z.B.) befreit;
- c) die Stiftungsfirma kann durch Kauf, Verkauf

oder Fusion nur mit anderen Stiftungs-Firmen dieser Form verbunden werden.

Im Übrigen agiert die Stiftungsfirma auf dem Markt wie eine Personen- oder Kapitalgesellschaft. Sie kann auch Kredite aufnehmen.

Mit der Stiftungsfirma lassen sich folgende Effekte erzielen:

- Firmengründungen und deren Startjahre werden steuerlich erleichtert mit allen Vorteilen für junge Unternehmerinnen und Unternehmer. Im Gegenzug verzichten sie auf die Möglichkeit, den Firmenwert später privat zu realisieren. Lediglich die Kapitaleinlage kann zum Nominalwert ausbezahlt werden. Die laufenden Gehälter für die Geschäftsführung sind marktgerecht möglich; eine verdeckte Ausschüttung von Gewinnen wird jedoch geprüft wie z.B. bei Insolvenzverfahren.

- Die Stiftungsfirma und ihre Arbeitsplätze werden besser geschützt gegen „feindliche“ Übernahmen, die nur deshalb stattfänden, weil den bisherigen Inhabern ein lukrativer Übernahmepreis angeboten würde. Ein hoher Übernahmepreis würde meist dazu führen, das eine Firmasprunghaft produktiver sein müsste mit allen Folgen für Rationalisierungen und Arbeitsplätze.

- Stiftungsfirmen können in Nachfragesektoren bestehen und sich entwickeln, die von Kapitalgesellschaften aufgegeben werden. So können inländische Arbeitsplätze in „Marktnischen“ erhalten werden, solange eine ausreichende Nachfrage besteht.

- Betriebsverlagerungen ins Ausland wird vorgebeugt. Wieweit die neue Stiftungsfirma EU-weit eingeführt werden kann, ist noch zu bedenken.

- Unternehmerischen Personen, denen es mehr auf ihre Produkte und Arbeitsprozesse ankommt als auf die Gewinnausschüttung, bekommen einen angemessenen Platz in der Wirtschaft und Wertschätzung in der Gesellschaft.

- Die Stiftungsfirmen arbeiten nachfrage- und

marktgerecht, sind gleichzeitig jedoch stärker arbeitsplatzorientiert.

- Stiftungs-Firmen unterliegen nicht in so großem Maß den Gefährdungen beim Generationenwechsel der Eigentümer.

- Dem Steuerausfall für die Förderung der Stiftungs-Firmen steht die Entwicklung und Sicherung von Arbeitsplätzen gegenüber. Wie groß diese Auswirkungen sind, wäre noch zu überprüfen.

- Die Einführung der Stiftungs-Firma wird für die Gesamtwirtschaft ein allmählicher Prozess ohne große Brüche sein, sodass die auftretenden Markteffekte, die Arbeitplatzeffekte und die Steuerausfälle beobachtet und bei Bedarf politisch korrigiert werden können.

Was spricht gegen die Einführung der „Stiftungs-Firma“?

Die Bedenken, das Konzept der Stiftungs-Firma sei zu idealistisch und die Wirtschaft werde das Instrument nicht nutzen, dürfen ruhig bestehen. Die Praxis wird zeigen, welche Unternehmerinnen und Unternehmer bereit sind, sich diese Betriebsform zu eigen zu machen, sei es wegen der Steuervorteile, sei es wegen der gesellschaftlich wünschenswerten Effekte.

Der Vorwurf, das Konzept der Stiftungs-Firma sei zu sozialistisch, verkennt, dass die unternehmerische Initiative nicht gegängelt wird. Eine Stiftungs-Firma ist keine verstaatlichte Firma. Die Geschäftsleitung erhält ein der Betriebsgröße angemessenes, marktübliches Gehalt und ist eigenverantwortlich. Eine Firma als Stiftungs-Firma zu gründen ist völlig freiwillig.

Da die Stiftungs-Firma nur steuerlich gefördert wird, dürfte das EU-Recht nicht entgegenstehen. Gleichwohl wäre es sinnvoll, auch in anderen Staaten diese Betriebsform zu fördern.

Bedenken, dass die Stiftungs-Firma gegen den Gleichheitsgrundsatz im Steuerrecht verstieße, können entkräftet werden. Für die Steuerbegünstigung der Stiftungs-Firma wird im Gegenzug auf die Gewinnausschüttung verzichtet und der Gewinn voll re-investiert. Die damit langfristig verbundene Arbeitsplatzorientierung dient dem Gemeinwohl. Damit ist eine steuerliche Sonder-

stellung in ähnlicher Weise wie bei gemeinnützigen Körperschaften gerechtfertigt. Da die Stiftungs-Firma allerdings nicht auf gemeinnützigen Tätigkeiten im Sinne der Abgabenverordnung verpflichtet ist, hat sie die anderen Steuern (wie Gewerbesteuer, Mehrwertsteuer etc.) in gleicher Weise zu zahlen wie alle Firmen.

Bei jeder steuerlichen Förderung kann Missbrauch auftreten. Die Gestaltung von Einkaufspreisen, Verkaufspreisen, Kreditkonditionen oder Geschäftsführungsgehältern z.B. könnten bei einer Stiftungs-Firma dazu führen, das Gewinne verdeckt exportiert werden. Daher ist es sinnvoll, dass eine kapitalmäßige oder personelle Verflechtung der Stiftungs-Firma mit gewinnorientierten Kapitalgesellschaften untersagt wird. Die Gehälter der Geschäftsführung können auf marktübliche Höhe begrenzt werden.

Der hier vorgeschlagene Steuerausfall bei der Körperschaftssteuer wird vermutlich aufgewogen durch höhere Beschäftigungsquoten, die wiederum höhere Einkommenssteuern und geringere Sozialkosten nach sich ziehen. Das wäre nachzurechnen. Allerdings ist nicht allein die Betrachtung der steuerlichen Plus-Minus-Effekte entscheidend. Die Förderung der unternehmerischen Initiative, verbunden mit Förderung der Arbeitsplätze, hat einen hohen gesellschaftlichen Wert und politischen Rang.

Bedenken, dass die Förderung der Stiftungs-Firma auf Dauer den gewinnorientierten Unternehmen die Marktluft weg nehmen könnte, sind sicher übertrieben. Falls das wider Erwarten doch eintreten sollte, wäre es allerdings auch nicht das Schlimmste. Denn der Bedarf der Bürger nach Waren, Dienstleistungen und Arbeitsformen sowie die freie Wahl unter diesen Möglichkeiten hat immer Priorität.

Sinn des Wirtschaftens

Die vorgeschlagene neue Stiftungs-Firma kann dem gesellschaftliche Nachdenken neue Impulse geben über den Sinn des Wirtschaftens in unserer sozialen Marktwirtschaft.

Die neue Stiftungs-Firma steht zur Diskussion.